

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Helge Limburg, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Welche Konsequenzen zieht Innenminister Pistorius aus dem Verlust einer Maschinenpistole in der PI Celle?

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay, Helge Limburg, Christian Meyer und Dragos Pancescu (GRÜNE), eingegangen am 19.08.2019 - Drs. 18/4398
an die Staatskanzlei übersandt am 23.08.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 08.08.2019 hat Innenminister Pistorius im Rahmen einer Unterrichtung im Innenausschuss des Landtags zur Aktenführung wegen des Verschwindens einer geheimen Akte des Landeskriminalamts den Verlust einer Maschinenpistole bei der PI Celle eingeräumt.

Bereits seit Mitte März wusste die Polizei in Celle, dass die Maschinenpistole vom Typ MP5 der Firma Heckler & Koch mit zwei Magazinen Ersatzmunition fehlt. Das Innenministerium wurde jedoch erst im Juni darüber unterrichtet. Die Dienstwaffe sei nicht gefunden worden, Disziplinarverfahren sowie strafrechtliche Ermittlungen seien bereits eingeleitet.

In einem Runderlass des Innenministeriums zu „Schusswaffen in der Polizei des Landes Niedersachsen“ aus dem Jahr 2014 sind Vorschriften u. a. zur Aufbewahrung, zur Lagerung und auch zur Meldung bei Verlust geregelt. Danach hätte die Polizei das Abhandenkommen der Schusswaffe unverzüglich dem MI melden müssen.

Dass die Waffe nicht auffindbar ist, lässt Raum für Spekulationen. Zuletzt hat *ZEIT ONLINE* in einem Artikel vom 06.08.2019 auf die „Bewaffnung“ von deutschen Rechtsextremen hingewiesen, die „auf jedem nur denkbaren Weg“ versuchen, an scharfe Waffen zu gelangen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die nachstehende Beantwortung der vorstehenden Anfrage erfolgt ergänzend zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport in der vorbezeichneten Angelegenheit am 08.08.2019 sowie der Antwort auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung 18/4319 der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jörg Bode (FDP).

1. Welche Konsequenzen zieht das Innenministerium, bezogen auf die sichere Aufbewahrung und Handhabung der Waffen, die Beachtung der Vorschriften sowie die Kontrolle, wie z. B. Verkürzung der Kontrollmeldungen?

Mit Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport „Schusswaffen in der Polizei des Landes Niedersachsen“ (RdErl. d. MI v. 15. 4. 2014 - 26.11-02434 -) ist der Umgang, die sichere Aufbewahrung und Lagerung sowie Art und Umfang regelmäßiger Bestandsprüfungen umfassend geregelt.

Nach Bekanntwerden des Vorgangs hat der Minister für Inneres und Sport neben der Intensivierung der Wahrnehmung der Fachaufsicht zusätzlich zu den Bestandsprüfungen die Durchführung

fachbezogener Geschäftsprüfungen veranlasst, die auch die Regelungen und die Dokumentation der Bestandsnachweisungen umfassen sollen.

Das bisherige Prüfungsintervall, alle zwei Jahre eine vollumfängliche Bestandskontrolle vorzunehmen, wurde, gemessen am Kontrollzweck und dem damit verbundenen Aufwand, als hinreichend angesehen. Eine Verkürzung der Prüfungsintervalle würde nach Einschätzung des Landespolizeipräsidentiums einen regelungswidrigen Umgang mit Schusswaffen und Munition in der Polizei Niedersachsen nicht verhindern.

Sowohl in einer diesbezüglich gesonderten Erörterung des Innenministers Boris Pistorius mit der Polizeipräsidentin, den Polizeipräsidenten sowie dem Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI) am 15.08.2019, als auch in einer Besprechung des Landespolizeipräsidenten mit der Polizeipräsidentin, den Polizeipräsidenten sowie dem Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen am 28.08.2019 wurde auf die Regelungslage hingewiesen und wurde von allen Beteiligten einvernehmlich als umfängliche und ausreichende Grundlage für den Umgang, die sichere Aufbewahrung und Lagerung von Schusswaffen in der Polizei sowie Art und Umfang regelmäßiger Bestandsprüfungen bestätigt.

Der vorstehend angesprochene Runderlass „Schusswaffen in der Polizei des Landes Niedersachsen“ ist jährlich wiederkehrend allen Bediensteten zur Kenntnis zu geben. Eine entsprechende Kenntnisnahme ist schriftlich zu dokumentieren und aktenkundig zu machen. Die Bekanntgabe ist jährlich zu wiederholen.

2. Wie, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln sucht die Polizei Niedersachsen seit dem Bekanntwerden bis heute landes-, bundes- oder europaweit nach der Maschinenpistole vom Typ MP5?

Umgehend nach Bekanntwerden des Sachverhalts im Landespolizeipräsidentium wurde eine ohnehin turnusmäßig in diesem Jahr laufende Bestandsprüfung für alle Maschinenpistolen des Typs H&K MP5 priorisiert und bis zum 07.08.2019 abgeschlossen. Bis auf die im Bestand der Polizeiinspektion Celle fehlende Waffe war der Bestand vollständig. Es erfolgte eine Nachsuche nach der Waffe in allen Dienststellen der Landespolizei Niedersachsen.

Sowohl die Maschinenpistole an sich, als auch das ebenfalls mit einer Individualnummer versehene Visier wurden zur Sachfahndung (schengenweit) ausgeschrieben.

Zudem erging eine Erkenntnis-anfrage an alle Landeskriminalämter sowie Ermittlungsbehörden des Bundes. Damit sind alle operativ ermittelnden Dienststellen der Länder und des Bundes um Mitfahndung gebeten, insbesondere im Hinblick auf laufende Ermittlungsmaßnahmen.

Darüber hinausgehende, konkretisierende Angaben zu Maßnahmen der Ermittlungsbehörden können aus ermittlungstaktischen Gründen nicht dargelegt werden.

Im Übrigen wird auf die Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport durch die Landesregierung in seiner 56. Sitzung am 8. August 2019 verwiesen.

3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Waffe entwendet wurde, um sie in der rechten Szene zu verkaufen?

Die bisherigen Nachforschungen aller Dienststellen der Landespolizei und die eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen haben bisher keine Hinweise zum Verbleib der Waffe ergeben. Jede Aussage zu Ursache und Verbleib zum jetzigen Zeitpunkt bewegt sich daher ausschließlich im Bereich der Spekulation.

(Verteilt am)